Erklärung über o - Anlage zum Antrag auf	lie persönlichen und v Bewilligung der Prozesskostenhilf	virtso e; die n	chaftlichen otwendigen Be	Verhältnisse	en	Gesch	äftsnu	mmer des Geri	chts
Die Prozesskostenhilfe wird b	Beruf, Erwerb			Geburtsdatum	Familienst				
Anschrift (Straße, Hausnumm	Tagsüber tele				onisch erreichba	ar unter N			
Antragstellende Partei wird ge	esetzlich vertreten von (Name, Vorname,	, Anschrif	t, Telefon):						
Trägt eine Rechtsschutzver Stelle/Person (z. B. Gewerk: Mieterverein) die Kosten Ihre Nein Ja, in voller Höhe	schaft, Arbeitgeber, r Prozessführung?		Ja, von Eltern/V (Bitte auf Z Angaben ül	ungen (z. B, Unterhalts: tners einer eheähnliche fater/Mutter weitstück dieses Vordruck ber deren/dessen e - s. Hinweise)	Ja, vom ç	einscha	ift)? tleben		B erer
Angehörige, denen S	ie Unterhalt gewähren		Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den U haltausschließli durch Zahlung gewähren:	ich e	igene I ., B. Ausl	die Angehöriger Einnahmen? bildungsvergütung; L	Jnter-
Name, Vorname (Anschrift nur, we	enn sie von Ihrer Anschrift abweicht)				Monatsbetrag in	n EUR h	altszahlur Nein	Ja, EUR mtl. ne	ternteil)
2							Nein	Ja, EUR mtl. net	ito
3							Nein	Ja, EUR mtl. ne	
1							Nein Nein	Ja, EUR mtl. ne	
	n zum Lebensunterhalt nach dem Bunde		ilfegesetz beziehen	und den letzten Beso	heid des So				
Brutto-	ern das Gericht nicht etwas anderes and Haben Sie Einnahmen aus	ordnet.		Hat Ihr Ehegatte E	innahmen				
einnahmen	nichtselbständiger Arbeit?	Nein J	a, EUR mtl. brutto	nichtselbständige	er Arbeit?		Nein	Ja, EUR mtl. bru	utto
Bitte unbedingt beachten:	selbständiger Arbeit/Gewer- bebetrieb/Land-, Forst- wirtschaft?		a, EUR mtl. brutto	selbständiger Arl bebetrieb/Land-, wirtschaft?			Nein Nein	Ja, EUR mtl. b	
Die notwendigen Belege (z. B. <i>Lohn</i> - bescheinigung der	Vermietung und Verpachtung?		a, EUR mtl. brutto	Vermietung und \	/erpachtung	j ?	Nein	Ja, EUR mtl. b Ja, EUR mtl. b	
Arbeitsstelle) müssen beigefügt werden.	Kapitalvermögen?	Nein J	a, EUR mtl.	Kapitalvermögen	?		Nein	Ja, EUR mtl.	
		Nein J	a, EUR mtl.	Kindergeld?			Nein	Ja, EUR mtl.	
	Wohngeld? Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?		Ja, und zwar	Wohngeld? Andere Einnahmer malige oder unrege	`		Nein	Ja, und zwa	ar
raum angeben z. B. Unterhaltsrente mtl.			EUR brutto					EUR brutto	
laubsgeld jährl. Arbeitslosengeld mtl. Arbeitslosenhilfe mtl.		l E	EUR brutto					EUR brutto	
	alle Fragen verneint werden: Auf w	velche L	Jmstände ist dies	zurückzuführen? W	ie bestreiter	n Sie II	nren L	.ebensunterha	alt?
z. B. Unterhaltsrente mtl. Altersrente mtl, Weihnachts-/Ur- laubsgeld jährl. Arbeitslosengeld mtl. Arbeitslosenhilfe mtl. Ausbildungsfördg. mtl. Krankengeld mtl.		, E	EUR brutto			n Sie II	nren L	EUR	orutto
bzüge	Welche Abzüge haben Sie ?			Welche Abzüge h	at Ihr Ehega	atte?			
Abzüge Bitte kurz bezeichnen	[1] Steuern	E	EUR mtl.	[1] Steuern				EUR mtl.	
z. B. 1 Lohnsteuer 2 Pflichtbeiträge 3 Lebensversich.	[2] Sozialversicherungsbeiträge	E	EUR mtl.	[2] Sozialversicherun	gsbeiträge			EUR mtl.	
Fahrt zur Arbeit km 1	[3] sonstige Versicherung	E	EUR mtl.	[3] sonstige Version	cherung			EUR mtl.	
Die notwendigen Belege müssen beigefügt werden.	[4] Werbungskosten, Betriebsausgabe	en E	EUR mtl.	[4] Werbungskosten, B	etriebsausgab	en		EUR mtl.	-

<u>G</u>	Ist Vermögen vorhanden?	A B oder C	In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein B = meinem, Ehegatten allein C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam Verkehrswert Guthabenhöhe, Betrag in EUR						Beleç Nr.	
	Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungs- eigentum, Erbbaurecht)		Nutzungsart, Lage, Größe, Gru	ndbuchbezeichnu	ung, Jahr der Be:	zugsfertigkeit, Ei	nheits-, Brandve	rsicherungswert:		
	Nein Ja									
	Bausparkonten?		Bausparkasse, voraussichtliche	er oder feststehen	ider Auszahlungs	stermin, Verwenc	lungszweck:			
-	Nein Ja Bank-, Giro-, Spar- konten u. dgl.?		Kreditinstitut, Guthabenart:							
-	Nein Ja Kraftfahrzeuge?		Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-	, Anschaffungsjah	nr:					
	Nein Ja Sonstige Vermögenswerte, Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände?		Bezeichnung der Gegenstände	:						
H)[Wohnkosten Angaben sind zu belegen		iße des Wohnraums, den Sie mit er (D) bezeichneten Angehöriger		Größe in qm	Art der Heizun	g (z.B. "Zentrale	Ölheizung")		Beleç Nr.
•	Wenn Sie den Raum ähnlichen Nutzungsver			Miete ohne Miet- nebenkosten EUR mi	Heizungskosten tll EUR mtl.	Übrige Neben- kosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	1
L	Wenn Sie den Raum a tümer, Erbbauberecht	ıls Ei igter	gentümer, Miteigen- o. dgl. bewohnen	Belastung aus Fremd- mitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Neben- kosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	1
Ì			Belastung aus Fremdmitteln (z. E hheims; Zahlungen laufen bis")		% Tilgung aus	Darlehn der	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
)	Sonstige Zahlungsverp	flich	tungen Bitte angeben an wen, wofür laufen (z.B. "Ratenkredit der	, seit wann die Zahlun Bank vom für K	ngen geleistet werder auf eines Pkw; Rate	n und bis wann sie n laufen bis"):	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg Nr.
J)	Als besondere Belastung n geltend:	nache	ich Besondere Belastung (z.B. I Angaben sind zu beleg		körperbehinderten	Angehörigen) bitte ,	begründen. Die	Ich bringe dafür au EUR mtl.	Ehegatte bringt dafür auf EUR mtl.	Beleg Nr.
K	Anzahl Ort, Datum Ch versichere hie		i, daß meine Angaber	n vollständi	g und wahı	r sind. Das Hi	nweisblatt zu dies	sem Vordruck habe		J [

Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe

- Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Prozessunterlagen auf -

Allgemeine Hinweise

Wozu Prozesskostenhilfe?

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen eine Klage verteidigt.

Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer erhält Prozesskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

"Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint."

Einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe hat danach, wer

- einen Prozess führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann und,
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, den Prozess zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z. B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Prozesskostenhilfe?

Die Prozesskostenhilfe bewirkt, daß die Partei auf die Gerichtskosten und auf die Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung je nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Zahlungen oder Teilzahlungen zu leisten hat. Aus ihrem Einkommen hat sie gegebenenfalls bis höchstens 48 Monatsraten zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Prozesskostenhilfe, wenn das Gericht der Partei einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beiordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beiordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse der Partei **wesentlich**, kann sie vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Prozessende** zu Zahlungen herangezogen werden, u. U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich ihre Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten der Partei möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer einen Rechtsstreit führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- **und** Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Prozesskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die die gegnerische Partei für ihre Prozessführung, z. B. für ihre anwaltliche Vertretung, aufwendet. Verliert eine Partei den Prozess, so muss sie dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihr, Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist. Eine Ausnahme gilt in der Arbeitsgerichtsbarkeit: hier hat die unterliegende Partei in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung nicht zu erstatten.

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Prozesskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muß die Partei begleichen, wenn ihrem Antrag auf Prozesskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Allgemeine Fassung

Wie erhält man Prozesskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag.** In dem Antrag muß das Streitverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte "hinreichende Aussicht auf Erfolg" (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende Belege beizufügen. Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden. Prozesskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit nach Vorlage des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Prozesskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, daß Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn vollständig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder an das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach dem jeweils neuesten Stand bei, nummerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

Fehlende Belege können zur **Versagung** der Prozesskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **veneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort "nein" oder einen waagerechten Strich ein.

- Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt (E) des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (I = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer anderen Stelle oder Person (z. B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Prozeßvertretung durch eine Organisation (z. B. Mieterverein, Gewerkschaft) beanspruchen, können.
- Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter (E) "Andere Einnahmen" einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person Ihr **getrennt lebender Ehegatte** ist, oder mit Ihnen **in gerader Linie verwandt** ist (z. B. Vater/Mutter) und Ihr Prozess eine persönliche Angelegenheit betrifft (z. B. Unterhaltsprozess, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten (E) bis (J) dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **Zweitstück** dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem in der ersten Zeile unter (A) die Worte "Die Prozesskostenhilfe wird beantragt von" und schreiben Sie darüber - je nachdem wer Ihnen den Unterhalt gewährt - die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung "[Eltern] [Vater] [Mutter] der Person, die Prozesskostenhilfe beantragt". Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten (A), (D) bis (J) ausfüllen, und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

- Wenn Sie Angehörigen Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe berücksich-➅ tigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z. B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.
- Œ) Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter "Andere Einnahmen" angeben. Beizufügen sind:

Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.

- 1. eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung.
- 2. falls vorhanden, der letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommensteuer, sonst die Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und Nettobezüge des Vorjahrs ersichtlich sind.

Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sind, in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden Betriebsausgaben als Abzüge unter(F) [4] Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines Zwischenabschlusses mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen: die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der letzte Jahresabschluß und der letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben, sind beizufügen

Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen.

Wenn Sie Unterhaltszahlungen für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter "Andere Einnahmen" nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts (D) angeben.

Beispiele für andere Einnahmen sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der letzte Bewilliaunasbescheid und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt. sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner **alle sonstigen**, in den vorhergehenden Zellen des Vordrucks nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter (H) Wohnkosten angegeben werden).

Ē	Als Abzüge können Sie geltend machen:
	die auf das Einkommen entrichteten Steuern (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);
	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);
	Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z. B Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
	Werbungskosten, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der Fahrt zur Arbeit geltend machen, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines Pkw auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit hier bitte die Betriebsausgaben angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter (F) [1], [2] oder [3] oder unter (J) fallen dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden

G Hier sind **alle Vermögenswerte** (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen und Ihrem Ehegatten gehören. Sollten eine oder mehrere dritte Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen bzw. Ihrem Ehegatten gehört.

Prozesskostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel:

- ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim);
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 2301 Euro für die hilfebedürftige Partei zuzüglich 256 Euro für jede Person, die von ihr überwiegend unterhalten wird, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen).

Diese Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben.

Hausrat, Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von hohem Wert handelt.

Ist **Grundvermögen** vorhanden, das bebaut ist, geben Sie ggf. bitte auch die jeweilige Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einen gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben (D)) genutzte Fläche.

In der letzten Spalte des Abschnitts ist bei **Grundvermögen** der **Verkehrswert** (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro-, Sparkonten** u. dgl. die derzeitige **Guthabenhöhe,** bei **Wertpapieren** der derzeitige **Kurswert** und bei einer **Lebensversicherung** der Wert, mit dem sie **beliehen** werden kann.

Unter "Sonstige Vemögenswerte" fallen auch Forderungen und Außenstände, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch aus Zugewinn.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

(H) Wenn **Wohnkosten** geltend gemacht werden, bitte Wohnfläche und Art der Heizung angeben. Die Kosten bitte wie im Vordruck vorgesehen aufschlüsseln.

Mietnebenkosten sind außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die auf die Mieter umgelegten Betriebskosten (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne usw.).

Zu der **Belastung aus Fremdmitteln** bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehn/Hypotheken/Grundschulden, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung des Familienheims aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie sich den Wohnraum mit einer anderen Person als einem Angehörigen (oben (D)) teilen, tragen Sie bitte nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein.

Die notwendigen Belege (z. B. Mietvertrag, Darlehnsurkunden, Nebenkostenabrechnung) müssen beigefügt werden.

- Auch über die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld sind die notwendigen Belege beizufügen, wenn die Zahlungsverpflichtung für die Anschaffung eines unter (G) anzugebenden Vermögensgegenstandes eingegangen worden ist oder wenn sie unter (J) als besondere Belastung geltend gemacht wird.
- Wenn Sie eine **besondere Belastung** geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihres Ehegatten abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus seiner früheren Ehe kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein. Aus den Einzelangaben dazu unter (I) des Vordrucks muß sich ergeben, wofür, seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht. Anzugeben ist ferner, ob Sie die Kreditraten laufend begleichen. Ihre tatsächlichen Zahlungen müssen Sie belegen.
- Die Erklärung ist in der letzten Zelle von der Partei selbst bzw. der Person zu unterschreiben, die sie gesetzlich vertritt.